

Immatrikulationspflicht bei Studienleistungen und Prüfungen

1. Rektoratsbeschluss vom 13. November 2007

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 13. November 2007 die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) in der Plenarsitzung vom 8./9. März 2007 erlassenen Regelungen betreffend *Termine für Studienleistungen und Prüfungen vor/unmittelbar nach dem Semesterende* für die Universität Basel mit Gültigkeit ab Herbstsemester 2007 als verbindlich erklärt. Durch den Zusatz „[oder Einzelpersonen]“ unter Buchstaben c hat sich die Universität Basel für eine grosszügigere Lesart entschieden.

- Studienleistungen (inkl. Abschlussprüfungen auf Bachelor- und Masterstufe und Bachelor- und Masterarbeiten) sind immer auf ein bestimmtes Semester bezogen.
- Studienleistungen müssen grundsätzlich vor Semesterende (31.7. bzw. 31.1.) erbracht werden können und bestätigt sein.
- Prüfungen, die aufgrund des Studienaufbaus für eine ganze Kohorte [oder Einzelpersonen] später angesetzt werden, müssen vor der Woche 38 bzw. 8 abgelegt und bestätigt worden sein. Das Gleiche gilt für Wiederholungsprüfungen.
- Studierende müssen bis zum Abschluss der Prüfungen bzw. bis zum Erwerb noch fehlender Kreditpunkte an der betreffenden Universität immatrikuliert sein.
- Ab Woche 38 bzw. 8 können noch fehlende Kreditpunkte nur von Studierenden erworben werden, die für das betreffende Semester eingeschrieben sind und Gebühren bezahlt haben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um eine Konkretisierung der bereits in § 18 der Studierenden-Ordnung der Universität Basel festgehaltenen Bestimmungen handelt.

2. Umsetzung und Praxisbeispiele

Die Regelungen betreffend Immatrikulationspflicht bei Studienleistungen und Prüfungen gelten ab dem laufenden Herbstsemester. Sofern ab Woche 8 (= Vorlesungsbeginn Frühjahrssemester 2008/ 18.02.2008) noch fehlende Kreditpunkte erworben respektive Prüfungen abgelegt werden oder schriftliche Arbeiten noch nicht bewertet sind, ist eine weitere Einschreibung für das Frühjahrssemester 2008 (CHF 700) zwingend. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, bis wann Leistungsüberprüfungen (Bachelorprüfungen, Master-/Diplomarbeiten, Lizentiatsprüfungen etc.) absolviert und bewertet sein müssen, damit für das Folgesemester keine weitere Einschreibung mehr erforderlich ist:

Eingeschrieben im	Vorlesungsbeginn im Folgesemester	Prüfungsergebnis/ Bewertung liegt vor	Einschreibung im Folgesemester erforderlich?
HS 2007	18.02.2008	bis 17.02.2008	NEIN
		ab 18.02.2008	JA
FS 2008	15.09.2008	bis 14.09.2008	NEIN
		ab 15.09.2008	JA
HS 2008	16.02.2009	bis 15.02.2009	NEIN
		ab 16.02.2009	JA